

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 16:06:2020
am 25.06.2020

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Frau Kammann	Vorlage Nr.: 62/2020
Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2020/2022“ Benehmensherstellung zu den Anträgen der Sportvereine		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		

Erläuterungen:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stellt das Land insgesamt 300 Millionen Euro im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände profitieren können. Sportvereine können seit dem 1. Oktober 2019 über das »LSB-Förderportal Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätte beantragen, wenn der Verein Eigentümer der Anlage ist. Auch pachtende oder mietende Vereine können Anträge stellen, wenn sie als wirtschaftliche Träger zuständig sind. Die Stadt- und Kreissportbunde sowie die Stadt- und Gemeindegemeinschaften koordinieren die Anträge und beraten die Sportvereine in ihrem Gemeindegebiet. Die SSB/SSV/GSV/KSB stehen in der Verantwortung, bei den jeweiligen Gemeinden das Benehmen über die Vorhaben-Listen einzuholen. D. h. bevor sie die Liste an die Staatskanzlei weiterleiten, müssen sie die Gemeinde über die geplanten Vorhaben informieren. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, Erfordernisse oder Hinderungsgründe gegen einzelne Vereinsvorhaben auszusprechen, die aus Sicht der Stadtentwicklung oder aufgrund städtebaulicher Maßnahmen und Vorschriften vorliegen. Um das Antragsverfahren nicht zu verzögern, kann der SSB/SSV/GSV/KSB den Gemeinden für ihre Stellungnahme auch eine Frist nennen. Wird innerhalb dieser sogenannten Verschweigungsfrist keine Stellungnahme von der Gemeinde eingereicht, gilt dies als Zustimmung zur Liste.

Der Kreissportbund hat der Gemeinde Beelen mit Schreiben vom 8. Juni 2020 eine Liste der bisher vorliegenden Anträge zugeleitet. Danach beläuft sich die Höhe der bisher gestellten Anträge auf 138.315 Euro. Das Budget der Gemeinde beläuft sich auf 300.000 Euro. Das Schreiben des KSB mit den Beschreibungen der Anträge ist in der Anlage beigefügt. Die Unterlagen sind den Ratsmitgliedern vorab mit Mail vom 10. Juni 2020 zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung zugeleitet worden. Der KSP Kreis Warendorf bittet die Gemeinde, das Benehmen zu den Anträgen herzustellen. Die Anträge sind vom KSB geprüft und priorisiert worden, so dass sie

nach der Benehmensherstellung durch die Gemeinde an die Staatskanzlei NRW und die NRW Bank weiter geleitet werden können. Eine Stellungnahme der Gemeinde sollte bis Ende Juni vorliegen, so dass die Beschlussfassung durch den Rat für den 25.Juni 2020 vorgesehen ist.

Die jeweils zu tragenden Eigenanteile in Höhe von 10 % werden von den Antragstellern selbst getragen. Eine Beteiligung der Gemeinde wurde bisher auch nicht geltend gemacht. Seitens der Gemeinde bestehen keine Bedenken oder Vorbehalte, das Benehmen zu den Anträgen nicht herzustellen. Im Gegenteil, es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Vereine die Chance ergreifen und sich der Aufgabe mit ihren Ehrenamtlichen annehmen, die Sportstätten zu modernisieren, barrierefrei auszustatten und sie für ihre Vereinszwecke angemessen herzurichten. Ein weiterer Antrag vom Sportverein Blau-Weiß Beelen, Abteilung Fußball, zur Modernisierung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes (Ausstattung mit LED-Beleuchtung) wird noch gestellt und kann zur Ratssitzung voraussichtlich nachgereicht werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden sich auf voraussichtlich 44.000 Euro belaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen stellt das Benehmen mit den beim Kreissportbund vorliegenden und geprüften Anträgen her.